

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 77 (1951)
Heft: 25

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schon die Güsselkübel registriert sind! —, wer die aus der Reihe tanzende Besitzerin dieses Kübels sei, und sie wird verwarnt; später kriegt sie gar, wie dies der berufstätigen Bekannten Bethlis passierte, eine Buße aufgebrummt, die im Nichtzahlungsfalle zu einem Tage Haft umgewandelt werden kann. Nun ist das nolens-volens widerborstige Frauenzimmer, das ja nicht die Arbeit versäumen darf, um den Kübel prompt wegzuräumen, gewillt, einen Tag lang ins Loch zu gehen, und der Kadi — dem es mehr am Mammon liegt als an der Freiheitsstrafe, steckt ebenfalls in der Klemme.

Da wir aber immerhin noch in einer Demokratie (einer ohne den Pleonasmus „Volks“-) leben, ist m. E. die Sache für das widerborstige Mädchen, das mit dem Kopf gegen die Verbotstafel anrennt, relativ einfach aus der Welt zu schaffen. Erstens einmal zahlt es seine Buße, denn mit dem freien Tag im Chef ist es Essig. Ich habe mir sagen lassen, daß man, so man wegen einer Buße sitzen müsse, diese durch Arbeit abverdient werden müsse! Zweitens telephoniert Bethlis Bekannte dem Brockenhaus (Karte genügt auch!) und verschenkt großzügig seinen Güsselbehälter, sei er nun sigolingeputzt oder nicht! Die Leute von der Brockenstube sagen noch Dankeschön und werden schon irgend einen Abnehmer finden, dessen Frau nicht außer Haus arbeiten gehen muß und somit den Chübel reglementsgetreu herumkutschieren kann! Und Bethlis arme Bekannte ist ein schweres Problem und einen noch schwereren Chübel los, den sie nie, nie mehr vom 4. Stock herunterfragen muß.

Was aber tut sie mit ihren Haushaltsabfällen? Zum Fenster hinausschmeißen ist doch auch verboten, — sie ins Hüsli werfen geht nicht von wegen der Verstopfung des Siphons durch Orangenschalen, usw. aber es ist nicht verboten, sich mit Überlegung selber zu helfen. Genau so macht's das nette Fräulein, das im Hause gegenüber wohnt, auch berufstätig ist und sich wahrscheinlich auch vor dem Güsselkübelreglement unserer lieben Stadtverwaltung so sehr fürchtet, daß es sich bis heute noch keinen „Ochsner“ geleistet hat. Ich sehe dem Mädchen jeden Tag zu, wie es mit einem größeren oder kleineren Papier-säckli lospirscht, dasselbe an jenen Tagen, da die Kessel schon parat stehen, irgendwo, wo der Kessel nicht zu voll ist, dazusteckt, oder — im Falle das nicht möglich ist — drauflegt. An den aluminiumwagenlosen Tagen aber schafft sich das Fräulein auf geradezu genialische Weise Luft. Es placiert seine kleinen Küchenabfälle — immer nett verpackt, man ist schließlich ein ordeliger Mensch im ordeligen Staat — in einen jener Drahtkörbe, die ja ausdrücklich für „Abfälle“ bestimmt sind und da und dort herumstehen, bzw. an Laternenpfählen hängen, und vom großen Publikum nur allzu wenig beachtet werden.

Denn das ist nicht verboten, es ist erlaubt, und wenn meine Nachbarin von Gegenüber sich so hilft, wenn noch viele, viele andere berufstätige Wesen sich so helfen, könnte mit den Jahren eine hochwohllöbliche Obrigkeit sogar auf die Idee kommen, es sei gescheiter, ein halbes Auge ein wenig zuzudrücken und brave, steuerzahlende, aber halt eben außer dem

Haus ihr Brot verdienende weibliche Wesen nicht mehr vor den Kadi zu zitieren, wenn sie da widerborstig sind, wo sie nicht anders sein können.

Ein „Gleich zu tun“ ist nämlich niemandem verboten, nicht einmal unserer getreuen Obrigkeit; der wir übrigens auch ein wenig dafür dankbar sein müssen, daß bei uns kein Gnuusch herrscht und hierzulande sogar der Güssel weiß, wie er sich aufzuführen hat!

N.U.R.

Liebe N.U.R.! Was die Stadt angeht, bist Du auf dem Holzweg, aber das bestätigt nur die schöne Einheitlichkeit unserer Gesetze!

Bethli.

Katharina und die Volksabstimmung

Liebe Katharina, deinen Entrüstungsschrei in Nr. 20 des Nebelpalters von wegen der „Volksabstimmung“ habe ich mit viel Mitgefühl gelesen, eingedenk der Zeiten, wo ich auch all das gedacht habe, was hauptsächlich zwischen den Zeilen deines Aufsatzes steht! Heute bin ich jedoch gotteshilf, daß ich mich nicht zum Volk zählen muß und daß die Männer allein am Sonntag zur Urne schreiten (sofern sie nicht im Bett noch sunttigmörgeln).

Vorerst nun aber zu deinem Vorschlag zur Bildung des neuen Wortes „Männerabstimmung“. Es klingt außerordentlich wuchtig, das muß ich zugeben. Aber weißt, logischerweise müßte dann als Pendant die



GOTHIC ist ein gesunder Büstenformer. Das fühlen Sie beim ersten Tragen. Er umfaßt Ihre Brüste allseitig, stützt und formt sie und begünstigt ihre natürliche Entfaltung. GOTHIC ist in fünf Büstengrößen und jede davon in allen Umfanggrößen erhältlich. - Deshalb die ausgezeichnete Paßform. - Eine typische Eigenart, die Sie nur im GOTHIC finden, ist die Cordtex-Gewebe-Einlage, die trotz ihrer Schmiegksamkeit erstaunlich modulierkräftig ist und Ihrer Brüste die bewunderte GOTHIC-Silhouette verleiht. - Es gibt teurere, aber keinen besseren, als den echten GOTHIC.

Im guten Fachgeschäft. Illustrierter Prospekt durch die Lizenzhersteller: KORSETTFABRIK AG, ST. GALLEN.

RESTAURANT PICCOLI
ACADEMIA
TEL. 23 62 43

Italienische Spezialitäten
GÜGELI!!!
für Kenner und die es werden wollen!
Zürich
Bäckerstraße / Ecke Rotwandstraße 48

La Marmite
Restaurant . Bar . Tel. (051) 34 24 13

Meine große Spezialität:
Kutteln P.K.
eine hervorragend delikate Platte

Paul Kaiser-Suter Restaurante
Schifflihöfe 6 Zürich 1

**Versagen deine Nerven
Schwinden deine Kräfte**
dann hilft

Dr. Buer's Reinlecithin

Fr. 5.70 u. 8.70. Kupackungen Fr. 14.70. In Apotheken
Nur Reinlecithin Dr. Buer sichert Lecithin-Erfolge

SCHWINDEL?

- gefühle, Kopfschmerzen,
schlechte Konzentration,
abnormaler Blutdruck
dann **CRATAVISC**
reinpflanzl. Heilmittel Fr. 8.75

Erhältlich in allen Apotheken oder direkt durch
Apotheke Kern, Niederurnen
Kräuter und Naturheilmittel Tel. (058) 4 15 28

**Hartnäckige
Hühneraugen**
beseitigt der **HEXA-STIFT**
Fr. 1.50 / in Apotheken
und Drogerien